

Integrale Straffälligenarbeit

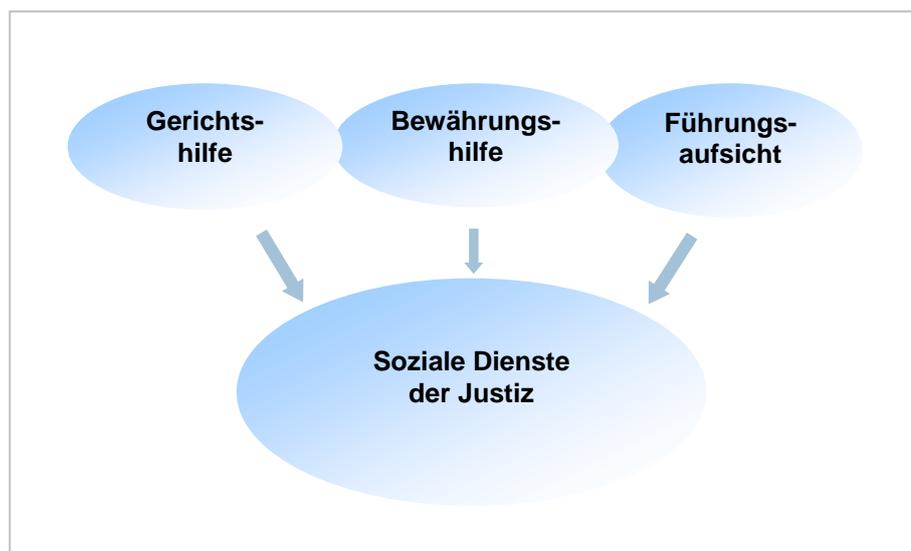
Kooperation zwischen den Vollzugseinrichtungen und den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

Organisatorische Entwicklung

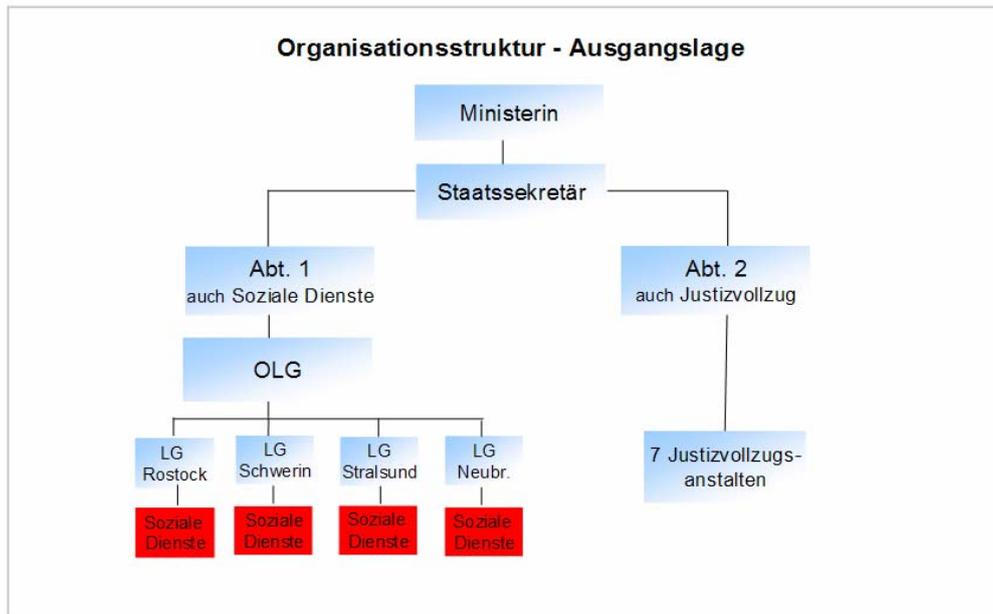
Im Vorfeld einer Inhaftierung bzw. nach der Haftentlassung beruht die soziale Arbeit mit Straffälligen traditionell im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Gerichtshilfe,
- Bewährungshilfe und
- Führungsaufsicht.

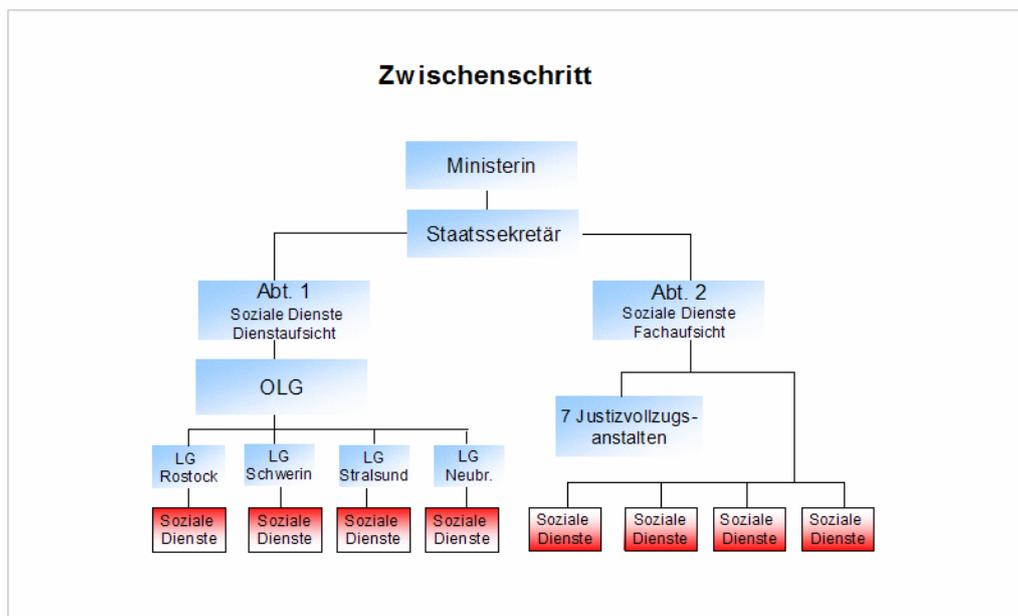
In Mecklenburg-Vorpommern wurden 1991 die Aufgabenbereiche der Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht zu den Sozialen Diensten der Justiz zusammengeführt. Seither werden die genannten Aufgaben von den Gerichts- und Bewährungshelfern in Personalunion wahrgenommen.



Organisatorisch wurden die Sozialen Dienste den Landgerichten zugeordnet und unterstanden somit der Dienst- und Fachaufsicht des jeweiligen Präsidenten des Landgerichts. Demzufolge oblag die Zuständigkeit für diese Dienste der Abteilung 1 des Justizministeriums. Die Zuständigkeit für den Justizvollzug war hingegen – wie in den übrigen Bundesländern – bei einer anderen Abteilung des Justizministeriums, hier der Abteilung 2, angesiedelt.



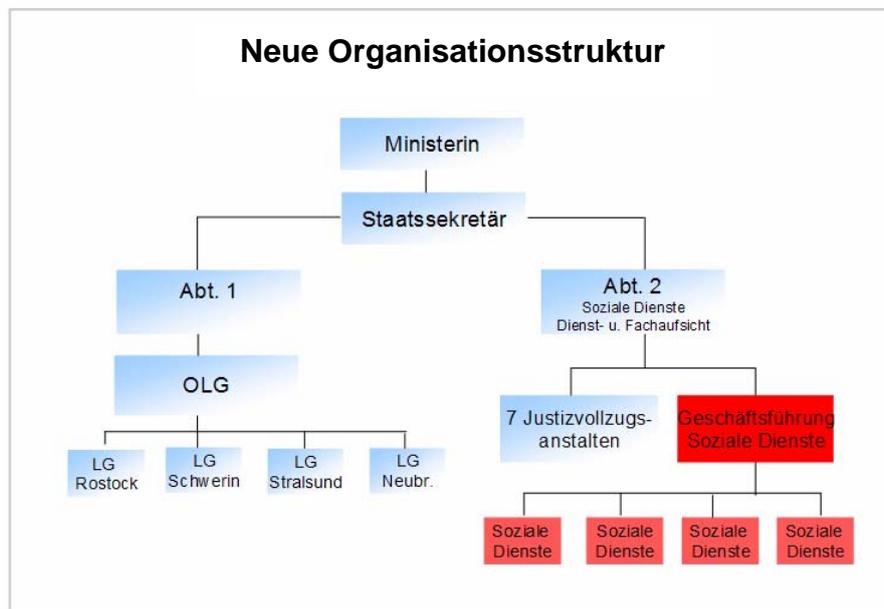
1998 wurde in einem ersten Schritt die Fachaufsicht über die Sozialen Dienste der Justiz der Abteilung 2 des Justizministeriums übertragen. Somit war übergangsweise eine Zweispurigkeit in der Aufsicht über die Sozialen Dienste gegeben.



Im Jahr 2005 erfolgte in einem zweiten Schritt die vollständige Herauslösung der Sozialen Dienste aus der Landgerichtsorganisation. Gleichzeitig wurde auch die Dienstaufsicht über die Sozialen Dienste der Abteilung 2 des Justizministeriums übertragen. Damit waren die Sozialen Dienste der Justiz und der Justizvollzug unter der Leitung einer personell weitgehend selbständigen Abteilung zusammengeführt.

Parallel dazu wurden die vier Geschäftsbereiche der Sozialen Dienste einer zentralen fachlichen Leitung (Geschäftsführung) unterstellt, die mit weitgehend selbständigen Kompetenzen ausgestattet ist.

Beispielsweise obliegt der Geschäftsführung der Sozialen Dienste die Vergabe von Zuwendungen an Träger der freien Straffälligenhilfe.



Standardisierung der Arbeitsabläufe

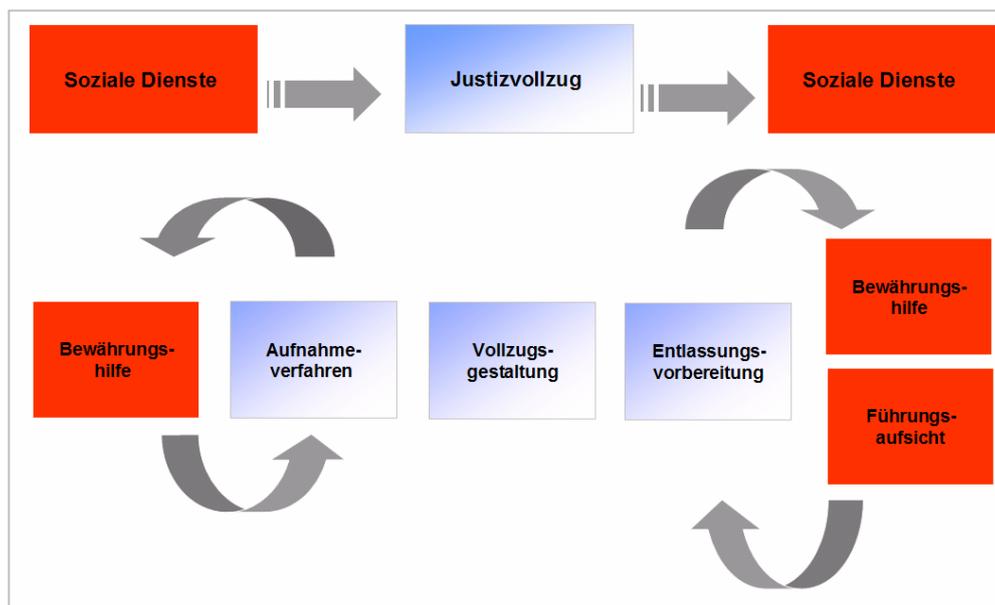
Mit der Änderung der Organisationsstruktur wurde sowohl in den Justizvollzugsanstalten als auch bei den Sozialen Diensten der Justiz unter Beteiligung der Mitarbeiter mit der Standardisierung der Arbeitsabläufe begonnen. Handlungs- und Verfahrensabläufe sowie Dokumente wurden mit dem Ziel vereinheitlicht, ein landesweit aufeinander abgestimmtes und transparentes Vorgehen sicherzustellen.

Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und den Vollzugsanstalten

Das Zusammenwirken zwischen Strafvollzug und Sozialen Diensten der Justiz erfolgte bisher nicht systematisch. Die Folge waren Informationsverluste und Abstimmungsprobleme. Aus diesem Grunde wurde mit der Verknüpfung beider Bereiche begonnen.

Zunächst wurde die systematische Zusammenarbeit im Rahmen von drei Modellprojekten erprobt. In unterschiedlicher Weise wurden die Sozialen Dienste der Justiz in das Haftaufnahmeverfahren bzw. in die Vorbereitung der Haftentlassung eingebunden.

Anschließend wurden die Projekte durch eine Arbeitsgruppe ausgewertet, an der Mitarbeiter der Sozialen Dienste, des Justizvollzuges und des Justizministeriums beteiligt waren. Auf der Grundlage eines standardisierten Verfahrensablaufs und eines aufeinander abgestimmten Dokumentationswesens entstand ein integrales Kooperationsystem für die Arbeit mit Straffälligen.



Dieses Verfahren wurde am 1. Oktober 2007 landeseinheitlich in der Justizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.

Verbindliche Informationsstrukturen und eine Optimierung der Kontroll- und Unterstützungsdichte reduzieren Rückfälle und tragen zu einer Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung bei.

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19 - 21
19055 Schwerin

Tel.: (03 85) 5 88 - 0
Fax: (03 85) 5 88 - 34 50

E-Mail: poststelle@jm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/jm